

Citation style

Braun, Bettina: review of: Ulrich Schulz (ed.), Die Weiheregister des Bistums Paderborn 1653-1672, Paderborn: Bonifatius, 2014, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016), p. 312-313, DOI: 10.15463/rec.reg.908095158

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 80 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die Weiheregister des Bistums Paderborn 1653–1672, bearb. von ULRICH SCHULZ (Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 26), Paderborn: Bonifatius 2014, 240 S. ISBN: 978-3-89710-552-2.

Die Erteilung von Weihen gehörte zu den Kerntätigkeiten der Bischöfe. Das Trienter Konzil hatte den Bischöfen diese Pflicht nochmals besonders eingeschärft. Im Zentrum der Weihetätigkeit der Bischöfe stand die Weihe von Klerikern, von den niederen Weihen bis zur Bischofsweihe. Ebenfalls zu den Weihen gezählt werden die Konsekration von Kirchen, Altären und sakralen Gegenständen sowie das Spenden des Firmaments. Entsprechend ihrer großen Bedeutung für die einzelnen Personen, aber auch für das kirchliche Leben insgesamt, wurden diese bischöflichen Handlungen ab dem 16. Jahrhundert in separaten Handschriften verzeichnet, die im Deutschen zumeist als Weihenbücher oder Weheprotokolle bezeichnet werden. Diese sind entweder streng chronologisch aufgebaut oder erfassen in unterschiedlichen Rubriken die einzelnen Weihearten. Den Kern aller Weiheregister bildet die Auflistung der Klerikerweihen. Dabei werden regelmäßig der Name und der Herkunftsort des Ordinierten angegeben, eventuell auch der Titel, auf den er geweiht wurde, und das Herkunftsbistum. Außer den Ordinationen können die Register auch Konsekrationen enthalten, dies ist aber nicht immer der Fall. Sofern Firmungen in die Register aufgenommen sind, beschränken sich die Angaben angesichts der oft in die Hunderte gehenden Zahlen auf die – oft auch nur ungefähre – Nennung der Zahl der Gefirmten.

Das früheste für Nordwestdeutschland erhaltene Weiheregister ist das für Münster, das im Jahre 1593 einsetzt. Für Köln sind die Weiheregister in insgesamt 18 Bänden von 1661 bis 1809 lückenlos erhalten. In Paderborn setzt die Überlieferung im Jahre 1653 ein, insgesamt sind für die nächsten anderthalb Jahrhunderte sechs Weiheregister erhalten, die einen zwar nicht ganz lückenlosen, aber doch recht umfassenden Überblick über die von den Paderborner Bischöfen erteilten Weihen erlauben.

Das erste dieser Paderborner Weiheregister bildet den Gegenstand des hier zu besprechenden Buches. Es umfasst den Zeitraum von 1653 bis 1672, also den Episkopat Dietrichs Adolfs von der Recke und das erste Jahrzehnt des Episkopats Ferdinands von Fürstenberg¹. Das ist neben dem Überlieferungsort der Handschrift im Erzbistumsarchiv Paderborn und dem Inhaltsverzeichnis des Bandes sowie einigen knappen Angaben zum Ort der Weihen aber auch schon alles, was man in der allzu knappen Einleitung von nicht einmal vier Seiten über das Weiheregister erfährt. So wird nicht einmal erwähnt, dass es sich bei dem hier bearbeiteten Register um das erste von mehreren Registern handelt, und schon gar nicht wird die ja naheliegende Frage beantwortet, ob auch mit der Herausgabe der Folgebände zu rechnen ist. Außerdem wird weder die Gattung der Weiheregister vorgestellt, wie sie hier knapp skizziert wurde, noch wird auf die Paderborner Überlieferungslage eingegangen oder – über die Aufzählung einiger Titel hinaus – die Editions- und Forschungslage charakterisiert. Vor allem aber wird nur andeutungsweise auf die hier vorgenommene Bearbeitung der Register eingegangen. Denn es handelt sich nicht um eine Edition der Weiheregister, sondern um eine stark bearbeitete Auflistung nach den einzelnen Kategorien von Weihen. Für die Klerikerweihen bedeutet dies, dass sie alphabetisch nach den Namen der Ordinierten sortiert sind. Unter den einzelnen Namen sind dann die aus dem Register verfügbaren, dort aber an verschiedenen Stellen, weil unter verschiedenen Daten aufgeführten Informationen zusammengeführt. So erfährt man, dass ein gewisser Conradus Schröder am 18. Dezember 1666 die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hat, am 16. März 1669 dann die Subdiakonweihe, am 6. April 1669 zum Diakon geweiht wurde, bevor er schließlich zwei Wochen später die Priesterweihe erhielt. Diese Informationen tauchen in der Form „TM. 1666 XII. 18 [...], S. 1669 III. 16“ etc. (S. 111) auf. Zwar werden die Abkürzungen im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst, aber hier wären doch einige Erläuterungen – auch zu den verschiedenen Weihegraden – in der Einleitung angebracht gewesen, die es denjenigen Benutzern, die noch nie ein

¹ Die letzten fünf Jahre der Regierungszeit Ferdinands sind in dem zweiten Paderborner Weiheregister verzeichnet.

solches Register in der Hand gehalten haben, erleichtert hätten, das vorliegende Werk zu benutzen, und die Art der Bearbeitung transparent gemacht hätten.

Bei den Konsekrationen wurde ein anderes Verfahren gewählt, das aber ebenfalls nicht erläutert wird. Hier wird nach Rubriken gegliedert (Kirchen, Altäre, Tragaltäre, Glocken etc.), die Angaben über die einzelnen Weihen werden dann offenbar vollständig (?) zitiert. Da dabei aber keine Seitenangaben gemacht werden, sind die Angaben nicht zitierfähig und müssten erst genauer aus der Handschrift herausgesucht werden. Während bei den Klerikern zu jeder Person in einer Fußnote weitere ergänzende Informationen aufgeführt werden, fehlen solche Zusatzinformationen für die konsekrierten Kirchen, Altäre etc.

So fällt das Fazit etwas zwiespältig aus. Der Band macht mit dem ersten Paderborner Weiheregister eine wichtige Quelle in ihren zentralen Informationen gut zugänglich und bietet eine wertvolle Grundlage insbesondere für personengeschichtliche Forschungen zu Klerikern. Die Aufbereitung des Materials folgt auch prinzipiell dem bei solchen Registern gängigen Verfahren und ist insofern nicht zu beanstanden. Allerdings ist die Präsentation doch allzu hermetisch und auf wenige Spezialisten ausgerichtet, denen sich das Material weitgehend von selbst erschließt. Aber auch wenn man von einem solchen Adressatenkreis ausgeht, sollte eine in einer wissenschaftlichen Reihe erscheinende Publikation doch nicht auf eine knappe Einordnung des eigenen Werks und eine Darlegung der dem Werk zugrundeliegenden Prinzipien der Bearbeitung bzw. Edition verzichten.

Mainz

Bettina Braun

ANNETTE GERSTENBERG (Hg.): *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u.a.: Böhlau 2014, 298 S. ISBN: 978-3-412-21004-5.

Die Bände der ‚Acta Pacis Westphalicae‘ (APW) stellen ein gewaltiges frühneuzeitliches Quellenkorpus dar, das vielfältige interpretatorische Möglichkeiten bietet. Während bislang fast ausschließlich die historische Forschung dieses Material ausgewertet hat, sucht man linguistische Ansätze vergebens. Daher stellt dieser Band eine Premiere dar, insofern er Ergebnisse einer Konferenz vorstellt, auf der erstmals „die sprachlichen Werkzeuge der Diplomatie“ (S. 7) von Sprachwissenschaftlern und Historikern auf der Grundlage der APW untersucht wurden. Gerade die westfälischen Friedensverhandlungen stellen, wie die Herausgeberin in der Einleitung betont, einen geeigneten Untersuchungsraum dar, nicht nur wegen der verfügbaren Quellen, sondern weil im 17. Jahrhundert ein starkes Sprachbewusstsein und somit auch ein Sensorium für die Wahl sprachlicher Mittel vorhanden war. Welche analytischen Ansätze in diesem „kommunikativen Verdichtungsraum“ möglich sind, stellen exemplarisch zehn Beiträge vor, verteilt auf drei Abteilungen: einmal zu den politischen Implikationen der Sprachauswahl und -verwendung, dann zu semantischen und grammatikalischen Phänomenen und schließlich zur Materialität der Quellen, dem medial abhängigen Variantenreichtum und daraus folgenden Präsentationsformen.

Als Auftakt stellt G. Braun die Verwendung des Französischen und des Italienischen als Kongresssprachen vor und zeigt anschaulich die konkreten Probleme der Sprachpraxis und vor allem der Übersetzungen (S. 23–65). Einerseits gab es massive terminologische Herausforderungen, andererseits aber auch die Chance, inhaltliche Differenzen durch sprachliche Kompromissformeln in der Übersetzung zu glätten. Die Rolle des Spanischen verortet A. Kropp und kommt zu dem Ergebnis, dass seine Wertigkeit durchaus nicht der Bedeutung der spanischen Macht entsprach (S. 67–88). Als Erklärung dafür lässt sich zeigen, dass die spanische Diplomatie bei aller Machtbewusstheit die Sprache und die Sprachwahl nicht als Herrschaftsmittel einsetzte, ihre Sprachverwendung vielmehr von einem hohen Pragmatismus geprägt war. Ganz anders dagegen verhielten sich die französischen Gesandten, wie D. Osthus zeigt (S. 89–104): Hier war man sich sehr im Klaren über die Bedeutung der Sprachverwendung, wie nicht zuletzt die Konflikte auf französischer Seite zwischen den beiden